

1.2.3 Grundstück

Das natürliche Gelände darf nicht verändert werden.
Abgrabungen und Aufschüttungen sind unzulässig.

1.2.4 Einfriedigungen

Einfriedigungen sind aus kunststoffummanteltem Maschendraht (Farbe grün) und Rundpfosten zu erstellen.

Max. Zaunhöhe 1,25 m über vorhandenem, natürlichem Gelände.

Türen und Tore sind der Einfriedigung anzugleichen.
Entlang der Wege sind Betonrandeinfassungen bis zu einer max. Höhe von 0,30 m zulässig.

1.2.5 Unzulässige Anlagen und Einrichtungen

Nebenanlagen wie Schwimmbecken, Schuppen, Kleintierställe, Aborthäuschen, Gasbehälter und ähnliches.

Aufstellen von Wohnhängern, Notstromaggregate, Nutzung als Wochenendhaus oder als Standplatz für Zelte, Nutzung als Pferdekoppel

1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

1.3.1 Offene Bauweise



1.3.2 Baugrenze



2. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche



2.1 Straßenbegrenzungslinie



a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß § 2 a, Abs. 6 BBauG

vom 28.11.1983 bis 30.12.1983

in Marktheidenfeld öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Hafenlohr, den 9.04.1984



Pauli, 1. Bürgermeister

b) Der Gemeinderat hat am 3.8.1989 den Bebauungsplan vom 6.4.1983 i.d.F. vom 4.10.1988 als Satzung beschlossen - § 10 BauGB -.

Datum 29.9.1989 Unterschrift



Pauli, 1. Bürgermeister

Anzeigevermerk
(§ 11 Abs. 2 BauGB)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 6.11.89 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 12 BauGB-.)
Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB -.)

Datum 9.11.1989 Bürgermeister/VGem.-Vorsitzender



Pauli, 1. Bürgermeister

I. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BBauG und Art. 91 BayBO

1. SONDERGEBIET - GARTENHAUSGEBIET

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.1 Sondergebiet - Kleingartenhausgebiet
gemäß § 10 Bau NVO

SO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.2.1 Zahl der VollgeschoÙe als Höchstgrenze

I

1.2.2 Gebäude

Max. Firsthöhe 3,5 m, gemessen über Oberkante natürlichem Gelände.

Dachform: Satteldach oder Pultdach

Dachneigung: 20° - 35°

Zulässig sind je Grundstück ein eingeschobiges Gartenhäuschen in Holzbauweise ohne Feuerungsanlage, auf max. 0,5 m sichtbaren Einzelfundamenten.

Überbaute Fläche max. 15 m²

Dachfläche max. 20 m²

Bei Grenzbebauung sind die Gebäude in der Dimension und Gestaltung einander anzugleichen.

Fensteröffnungen sind nur in der Größe von max. 1/8 der jeweiligen Wandfläche zulässig.

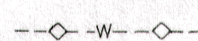
Die Außenflächen der Wände dürfen nur mit einem dunkelfärbenden, die natürliche Maserung des Holzes erhaltenden, Holzschutzmittel eingelassen werden.

Dacheindeckung: Wellasbest oder engob. Ziegel in roter oder brauner Farbe.

Die Versorgung des Gartenhauses mit Strom ist unzulässig.

3. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

3.1 Geplante Wasserleitung



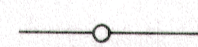
4. SONSTIGE PLANZEICHEN

4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG.



II HINWEISE

1. Bestehende Grundstücksgrenzen



2. Bestehende Nebengebäude



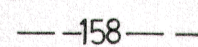
3. Bestehende Wohngebäude



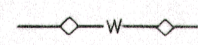
4. Maßangabe in Meter



5. Höhenlinien ü. NN



6. Vorhandene Wasserleitung



7. Flurnummern

971

8. Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Hafenlohr. Auf mögliche Schäden durch Überschwemmung wird hingewiesen.

GEMEINDE HAFENLOHR

ORTSTEIL WINDHEIM

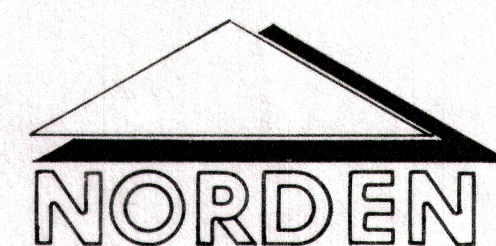
LANDKREIS MAIN-SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

KLEIN-GARTENHAUSGEBIET

„BAUMGÄRTEN“

M. 1:1000



Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER
Alfred-Ruppert-StraÙe 10 8772 Marktheidenfeld
Tel. 09391/5633

Datum: 06.04.1983

gez. Martin

Blatt:

geändert: 26.10.1983; 04.10.1988

1